

MARKTGEMEINDE



GRALLA

Schulstraße 7, 8431 Gralla
 Telefon +43 3452 82628, Fax DW 4
 gemeinde@gralla.at, www.gralla.at

Zahl: 004/1-3/2018

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates

am **20.08.2018** im *Sitzungssaal der Marktgemeinde Gralla*.

Beginn der Sitzung: **19:00** Uhr

Die Einladung erfolgte am 09.08.2018 durch Einzelladung (e-mail).

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren:

<i>Bürgermeister</i>	Isker Hubert
<i>Vizebürgermeister</i>	Draxler Franz
<i>Gemeindegassier</i>	Dir. Willinger Edmund

<i>GR</i> Sucher Gerald	<i>GR</i> Ladinig Alfred	<i>GR</i> Sabathi Gerald
<i>GR</i> Roßmann Franz	<i>GR</i> Woschnigg Mario	<i>GR</i> Grussl Marco
<i>GR</i> Strein Helga	<i>GR</i> Damm Andrea	<i>GR</i> Ing. Jahrbacher Anton
<i>GR</i> Macek Alexander	<i>GR</i> Brunner Horst	

Außerdem waren anwesend:

VB Walzl Enrico

Entschuldigt waren:

GR Schwaiger Florian

Nicht entschuldigt waren:

kein

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. Isker Hubert

Tagesordnung

1. Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gralla vom 28.06.2018
2. Übernahme des Weggrundstückes Nr. 455/13, KG Untergralla, (Grabenweg), ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Gralla
3. Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz betreffend dem Teilungsplan der Vermessung Legat ZT GmbH, GZ. 21.030 A, vom 18.06.2018, (Grundabtretung „Sixl“, Obere Dorfstraße)
4. Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Bestimmungen der §§ 13 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz betreffend dem Teilungsplan der Vermessung Legat ZT GmbH, GZ. 21.030, vom 25.06.2018, (Abtausch „Sixl“ – Marktgemeinde Gralla)
5. Flächenwidmungsplanänderungsverfahren 4.17 „Greenhouse Obergralla“
6. Bebauungsplan „Greenhouse Obergralla“
7. Auftragsvergabe „Straßenbaumaßnahmen 2018“
- 8. Neuaufnahme**
Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz betreffend dem Teilungsplan der Vermessung Legat ZT GmbH, GZ.: 21.113 vom 10.08.2018, (Grundabtretung „Sidla“, Grubenweg)
- 9. Neuaufnahme**
Vertrag über die Reprografievergütung gemäß § 42b Abs 2 Z 2 UrhG zwischen der Marktgemeinde Gralla (als Schulerhalter der Volksschule Gralla) und der Literar-Mechana GmbH sowie der Bildrecht GmbH

Verlauf der Sitzung/Beschlüsse

Bürgermeister Hubert Isker begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte zeitgerecht.

Vor Eingang in die Tagesordnung beantragt der Bürgermeister die Neuaufnahme nachfolgender Tagesordnungspunkte:

- Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz betreffend dem Teilungsplan der Vermessung Legat ZT GmbH, GZ.: 21.113 vom 10.08.2018, (Grundabtretung „Sidla“, Grubenweg) als TOP 8.)
- Vertrag über die Reprografievergütung gemäß § 42b Abs 2 Z 2 UrhG zwischen der Marktgemeinde Gralla (als Schulerhalter der Volksschule Gralla) und der Literar-Mechana GmbH sowie der Bildrecht GmbH als TOP 9.)

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Betreffend der heutigen Fragestunde wird nachfolgende Anfrage gestellt:

GR Macek stellt an Bgm. Isker die Anfrage: „Wurde in der Parkanlage eine Bewässerungsanlage installiert und wie hoch beliefen sich die Kosten hierfür?“

Bürgermeister Hubert Isker beantwortet diese Frage mit „Ja“. Weiters beziffert er die Kosten mit ca. € 6.500,--.

zu TOP 1.)

Der Entwurf der Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 28.06.2018 wurde beiden im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übermittelt. Da diesbezüglich keine Abänderungen und Zusätze beantragt werden, erfolgt über Antrag von Bgm. Hubert Isker die einstimmige Annahme der Verhandlungsschrift vom 28.06.2018 entwurfsgemäß.

zu TOP 2.)

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker, nach vorheriger planlicher Erörterung der Gegebenheiten, beschließt der Gemeinderat einstimmig, beim Bezirksgericht Leibnitz die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz für das im Teilungsplan der Vermessung Legat vom 25.07.2018, GZ.: 21.101, dargestellte Weggrundstück Nr. 455/13 der KG Untergralla (Grabenweg), - Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Gralla.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:

Grundbücherliche Durchführung der Vermessung der Anlage Grundstück Nr. 455/13 (Grabenweg), KG Untergralla – Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Gralla.

Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbucheinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Fortsetzung TOP 2.)

Es wird bestätigt, dass die Anlage gemäß Teilungsplan GZ: 21.101 errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben
Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

zu TOP 3.)

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker, nach vorheriger planlicher Erörterung der Gegebenheiten, beschließt der Gemeinderat einstimmig, beim Bezirksgericht Leibnitz die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz für die in der Vermessungsurkunde der Vermessung Legat ZT GmbH, Leibnitz, vom 25.06.2018, GZ.: 21.030 A, dargestellten Anlagen mit den Grst.Nrn. 313/1 u. 317/1, je KG Obergralla - Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Gralla (Grundabtretung „Sixl“, Obere Dorfstraße).

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:

Grundbücherliche Durchführung der Vermessung der Anlagen Grundstück Nrn. 313/1 u. 317/1, je KG Obergralla – Grundabtretung „Sixl“; Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Gralla.

Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbucheinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Es wird bestätigt, dass die Anlage gemäß Teilungsplan GZ: 21.030 A errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben.
Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

zu TOP 4.)

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker, nach vorheriger planlicher Erörterung der Gegebenheiten, beschließt der Gemeinderat einstimmig, beim Bezirksgericht Leibnitz die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 13 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz für die in der Vermessungsurkunde der Vermessung Legat ZT GmbH, Leibnitz, vom 25.06.2018, GZ.: 21.030, dargestellten Anlagen mit den Grst.Nrn. Baufl. 44/1 u. 321/1-2, je KG Obergralla - (Abtausch „Sixl“ – Marktgemeinde Gralla).

zu TOP 5.)

Der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung 4.17 „Greenhouse Obergralla“ mit den dazugehörigen Unterlagen war in der Zeit vom 18.06.2018 bis 02.07.2018 einem Anhörungsverfahren unterzogen.

Während dieser Zeit wurden zwei Stellungnahmen eingereicht, die vom Gemeinderat wie folgt behandelt wurden:

Fortsetzung TOP 5.)

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16, Baubezirksleitung Südweststeiermark, Sachbearb.: DI Christian Ehrenreich, GZ: ABT16-59730/2018-2 vom 26.06.2018

Gegenstand der Stellungnahme:

Zum gegenständlichen Akt wird seitens der Baubezirksleitung Südweststeiermark kein Einwand erhoben.

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat wie folgt behandelt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gralla nimmt die Stellungnahme der Abteilung 16 zur Kenntnis.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Hubert Isker, die Stellungnahme wie vor angeführt zu behandeln, wird einstimmig angenommen.

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Umwelt und Raumordnung, Sachbearb.: Mag. Gernot Sommer, GZ: ABT13-10.200-203/2015-6 vom 18.06.2018

Gegenstand der Stellungnahme:

Gegen die dem gegenständlichen Anhörungsverfahren zu Grunde liegende Flächenwidmungsplanänderung besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht kein grundsätzlicher Einwand.

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat wie folgt behandelt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gralla nimmt die Stellungnahme der Abteilung 13 zur Kenntnis.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Hubert Isker, die Stellungnahme wie vor angeführt zu behandeln, wird einstimmig angenommen.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig die Flächenwidmungsplanänderung 4.17 „Greenhouse Obergralla“.

zu TOP 6.)

Der Bebauungsplan „Greenhouse Obergralla“ mit den dazugehörigen Unterlagen war in der Zeit vom 18.06.2018 bis 02.07.2018 einem Anhörungsverfahren unterzogen.

Während dieser Zeit wurden zwei Stellungnahmen eingereicht, die vom Gemeinderat wie folgt behandelt wurden:

Fortsetzung TOP 6.)

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16, Baubezirksleitung Südweststeiermark, Sachbearb.: DI Christian Ehrenreich, GZ: ABT16-59728/2018-2 vom 26.06.2018

Gegenstand der Stellungnahme:

Zum gegenständlichen Akt wird seitens der Baubezirksleitung Südweststeiermark kein Einwand erhoben.

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat wie folgt behandelt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gralla nimmt die Stellungnahme der Abteilung 16 zur Kenntnis.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Hubert Isker, die Stellungnahme wie vor angeführt zu behandeln, wird einstimmig angenommen.

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Umwelt und Raumordnung, Sachbearb.: Mag. Gernot Sommer, GZ: ABT13-10.200-203/2015-7 vom 18.06.2018

Gegenstand der Stellungnahme:

Gegen die dem gegenständlichen Anhörungsverfahren zu Grunde liegende Flächenwidmungsplanänderung besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht kein grundsätzlicher Einwand.

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat wie folgt behandelt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gralla nimmt die Stellungnahme der Abteilung 13 zur Kenntnis.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Hubert Isker, die Stellungnahme wie vor angeführt zu behandeln, wird einstimmig angenommen.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker wird der Bebauungsplan „Greenhouse Obergralla“ einstimmig beschlossen und die betreffenden Grundstücke von derzeit Aufschließungsgebiet zu vollwertigem Bauland, Kat. „Allgemeines Wohngebiet“ umgewandelt.

zu TOP 7.)

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist die Auftragsvergabe von Straßenbaumaßnahmen 2018. Die betreffenden Straßen (Salamanderweg, Tulpenweg, Herrenstraße-Stich, Torweg) wurden vom Bauausschuss der Marktgemeinde Gralla als vordringlich befunden. Die Ausschreibung erfolgte im nicht offenen Verfahren nach Einholung von 5 Angeboten, öffentlicher Angebotseröffnung sowie Angebotsprüfung.

Bgm. Hubert Isker bringt dem Gemeinderat die vorliegenden Angebote wie folgt zur Kenntnis:

Fortsetzung TOP 7.)

- Fa. Pichler Bau, Gralla € 277.589,75 (Netto)
- Fa. Porr, Frauental € 289.366,55 (Netto)
- Fa. Strabag, Wagna € 289.563,26 (Netto)
- Fa. Klöcher Bau, Gleisdorf € 293.317,64 (Netto)
- Fa. Ing. Röck, Ehrenhausen € 295.873,00 (Netto)

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Arbeiten an den Billigstbieter, der Fa. Pichler Bau, Gralla, lt. vorliegendem Anbot.

zu TOP 8.) Neuaufnahme

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker, nach vorheriger planlicher Erörterung der Gegebenheiten, beschließt der Gemeinderat einstimmig, beim Bezirksgericht Leibnitz die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz für die in der Vermessungsurkunde der Vermessung Legat ZT GmbH, Leibnitz, vom 10.08.2018, GZ.: 21.113, dargestellte Anlage mit der Grst.Nr. 1691 (Grubenweg), KG Obergralla - Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Gralla (Grundabtretung „Sidla“, Grubenweg).

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:

Grundbücherliche Durchführung der Vermessung der Anlage Grundstück Nr. 1691 (Grubenweg), KG Obergralla – Grundabtretung „Sidla“; Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Gralla.

Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbucheinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Es wird bestätigt, dass die Anlage gemäß Teilungsplan GZ: 21.113 errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben.

Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

zu TOP 9.) Neuaufnahme

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist ein Vertrag über die Reprografievergütung gemäß § 42b Abs 2 Z 2 UrhG zwischen der Marktgemeinde Gralla (als Schulerhalter der Volksschule Gralla) und der Literar-Mechana GmbH sowie der Bildrecht GmbH.

Bgm. Hubert Isker bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Vertrag, welcher als Beilage A der Verhandlungsschrift angeschlossen und integrierter Bestandteil derselben ist, zu Kenntnis.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig den Vertrag lt. Beilage A.

- *) Der unter Tagesordnungspunkt gefasste Beschluss wird
- *) Die unter den Tagesordnungspunkten gefassten Beschlüsse werden gemäß § 131 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F., als dringlich erklärt.
- *) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Schluss der Sitzung: 19:24 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 8 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Gralla, am 13.12.2018

Ing. Jahrbacher Anton eh.
Schriftführer

Bgm. Isker Hubert eh.
Vorsitzender

Damm Andrea eh.
Schriftführer